

Zu Thukydides.

III 51, 2: ἐβούλετο δὲ Νικίας τὴν φυλακὴν αὐτόθεν (ἀπὸ τῆς Νισαίας schol.) δι' ἐλάσσοτος τοῖς Ἀθηναίοις καὶ μὴ ἀπὸ τοῦ Βουδόρου καὶ τῆς Σαλαμῖνος εἶναι, τοὺς τε Πελοποννησίους, ὅπως μὴ ποιῶνται ἔκπλους αὐτόθεν λαυθάροντες τριήρων τε, οἷον καὶ τὸ πρὶν γενόμενον, καὶ ληστῶν ἐκπομπαῖς, τοῖς τε Μεγαρεῦσιν ἅμα μηδὲν ἐσπλεῖν. Zu τοὺς τε Πελοπ. bemerkt Classen Folgendes: 'Die durch τε bewirkte enge Anlehnung an τοῖς Ἀθηναίοις, um die Folgen der Maßregel für die einen wie für die andern ins Licht zu setzen, veranlaßt die proleptische Voranstellung des Namens im Accusativ, welche nach ἐβούλετο zwar ungewöhnlicher als in Fällen wie I 72, 1 (τὴν σφετέραν πόλιν ἐβούλοντο σημεῖναι), 78, 2 (τοῦ δὲ πολέμου τὸν παράλογον ὅσος ἐστὶ . . προδιάνωτε), II 67, 4 (δείσαντες . . τὸν Ἀριστέα μὴ . . πλείω κακοουγῆ), doch aus derselben Analogie zu erklären ist. Der bloße Infinitiv μὴ ποιῆσθαι würde für die zu verhindernde persönliche Absicht der Peloponnesier nicht bezeichnend genug gewesen sein; anders in dem zwielfachen sachlichen Ausdruck φυλακὴν . . εἶναι, μηδὲν ἐσπλεῖν'. Dagegen sprechen zwei Gründe. Zunächst hat die Annahme einer proleptischen Voranstellung des τοὺς τε Πελοπ. gar keine Grundlage, wenn nicht nachgewiesen wird, daß nach βούλεσθαι ein Objectssatz mit ὅπως folgen kann, daß man also auch habe sagen können: ἐβούλετο, ὅπως μὴ οἱ Πελοποννήσιοι ποιῶνται ἔκπλους. Dafür aber sind eben bis jetzt keine Belege beigebracht worden, und Th., so oft er auch βούλεσθαι mit dem Inf. gebraucht, hat doch niemals diese Verbindung. Wenn Göller auf III 69, 2 verweist, so hat er dort ὅπως προφθάσωσι falsch bezogen, und auch Matthiä Gram. § 531, 2, worauf er sich bezieht, gibt keine Beispiele für diesen Gebrauch. Ferner widerspricht es dem Zusammenhange der Stelle, daß τοὺς τε Πελοπ. zu τοῖς Ἀθηναίοις in engster Beziehung stehen soll, 'um die Folgen der Maßregel für die einen wie für die andern ins Licht zu setzen'; vielmehr steht τοὺς τε Πελοπ. dem folgenden τοῖς τε Μεγαρεῦσιν gegenüber. Nikias wollte den Wachposten nach Nisäa verlegen aus zwielfachem Grunde: 1) um die Peloponnesier an ihren Ausfällen zur See zu hindern, 2) um den Megarern die Zufuhr abzuschneiden.

Dieser Zusammenhang, so wie die demselben entsprechende Gleichstellung τοὺς τε Πελοπ. — τοῖς τε Μεγαρεῦσιν wird gänzlich gestört, wenn man ersteres von ἐβούλετο abhängen läßt. Rüger wollte φυλάσσεσθαι aus φυλακὴν εἶναι ergänzen, ohne indeß dafür beweisende Analogien beizubringen. Auch hätte es dann wohl näher gelegen und wäre dem eben bezeichneten Zusammenhang angemessener gewesen, in unmittelbarem Anschluß an τὴν φυλακὴν εἶναι — τῶν τε Πελοποννησίων zu schreiben. Meiner Meinung nach wird sich

die Nothwendigkeit einer Emendation nicht abweisen lassen. Wenn man nun den letzten Buchstaben von *Πελοποννησίους* wiederholt, so ist es sehr leicht *σοπως* in *σκοπωῶν* zu verwandeln: *τοῖς τε Πελοποννησίους σκοπωῶν, μὴ ποιῶνται ἔκπλους*. Vgl. Soph. Phil. 504:

*χορῆ δ' ἔκτος ὄντα πημάτων τὰ δειν' ὄραν·
χῶταν τις εὔ ζῆ, τρικαῦτα τὸν βίον
σκοπεῖν μάλιστα, μὴ διαφθαρεῖς λάθῃ.*

Für die ganze Stelle ergibt sich nun folgende Uebersetzung: Es wollte aber Nikias, daß die Bewachung von dort aus in geringerer Entfernung den Athenern und nicht von Budoron und Salamis stattfinden, indem er einerseits auf die Peloponnesier Bedacht nahm, daß sie nicht unbemerkt von dort Ausfälle zur See machten durch das Ausgehen von Dreirudern, wie es auch früher geschehen war, und von Kapern, anderseits damit zugleich den Megarern keine Zufuhr zukomme. Dabei ist zu bemerken, daß das zweite Glied *τοῖς τε Μεγαρεῦσιν ἅμα μηδὲν ἐσπλεῖν* in echt Thukydidischer Weise die Abhängigkeit von *σκοπωῶν* verleiht und sich an *φυλακὴν εἶναι* anschließt, ähnlich wie III 23, 1 *τάς τε διόδους τῶν πύργων . . ἐφύλασσαν μηδένα δι' αὐτῶν ἐπιβοηθεῖν* und VII 17, 2 *ὅπως φυλάσσοιεν μηδένα . . περαιοῦσθαι* nach *φυλάσσειν* der Inf. steht.

V 111, 3: *οὐ γὰρ δὴ ἐπὶ γε τὴν ἐν τοῖς αἰσχροῖς καὶ προὔπτοις κινδύνοις πλείστα διαφθέρουσαν ἀνθρώπους αἰσχύνῃν τρέψεσθε*. Um das Epitheton *αἰσχροῖς* zu erklären, das freilich schon bei Dion. Hal. de Thuc. iud. 41, 3 steht, hat man zu verschiedenen rein aus der Luft gegriffenen Bestimmungen desselben seine Zuflucht genommen. So erklärte Bauer: 'pericula, quae subire pudor adigat', Haack: 'ea, quae propter id ipsum, quod προὔπτα sunt et cum certo exitio suscipiuntur, praeter certum damnum dedecus amentiae afferunt', Arnold: 'pericula servitutum et ea re dedecus efficientia', Böhm: 'schimpflich sowohl wegen des Leichtsinnes, mit dem sie gewagt werden, als besonders wegen der Schmach, die ihr unglücklicher Ausgang herbeiführt'. Es würde nicht schwer sein, diese Erklärungen noch um einige andere ebenso berechnete zu vermehren, z. B.: 'schimpflich, weil sie zu groß sind, um mit Ehren bestanden werden zu können', oder: 'schimpflich, weil der Vortheil verlangt, ihnen schimpflicher Weise aus dem Wege zu gehen'. Sollte es da nicht gerathen sein, lieber *ἐν τοῖς ἰσχυροῖς καὶ προὔπτοις κινδύνοις* zu lesen? Weniger wahrscheinlich hat Keiske *ἔσχατοις*, Krüger *ἀκροῖς* vermuthet.

Köln.

J. M. Stahl.